

Allgemeine Mietbedingungen im Haus Reingard

1. Das Mietverhältnis gilt nur für die im Mietvertrag angegebene Zeit . Eine Überschreitung der angegebenen Personenzahl (maximal 4) ist nicht zulässig ebenso wie eine Untervermietung. Haustiere sind nicht erlaubt. Rauchen ist nur im Freien gestattet.
2. Die Reservierung ist nach Eingang des Mietvertrages und der Anzahlung in Höhe von 100€ verbindlich. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Kurzfristige Buchungen werden ohne Anzahlung sofort bezahlt.
3. Die Miete versteht sich inklusive aller Nebenkosten für Strom und Wasser. Im Mietpreis nicht enthalten sind Bettwäsche, Handtücher und Tischwäsche. Dies kann über die Hausverwalterin gemietet werden.
4. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Ferienhauses und des dazugehörigen Grundstückes.
5. Rücktritt: Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung: bis 45 Tage vor Mietbeginn 15% des Gesamtbetrages, 44-30 Tage vor Mietbeginn 50% des Gesamtbetrages, ab 29 Tage vor Mietbeginn 80% des Gesamtbetrages. Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Eingang der Erklärung.
6. Wird vom Mieter ein Ersatzmieter gestellt, entfallen die Gebühren.
7. Bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise erfolgt keine Kostenerstattung.
8. Am Anreisetag ist eine Kautions von 100 € zu entrichten. Nach schadensfreier Rückgabe des Ferienhauses wird die Kautions nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgezahlt.
9. Der Vermieter kann den Mietvertrag kündigen, wenn das Ferienhaus durch Havarie oder höhere Gewalt nicht bewohnbar ist. Dem Mieter werden die bereits bezahlten Beträge erstattet. Darüber hinaus erfolgt keine Entschädigung.
10. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt und dessen Einrichtung pfleglich zu behandeln und haftet für alle in der Mietzeit durch ihn und die mitreisenden Personen entstandenen Schäden. Er verpflichtet sich, die Schäden unverzüglich der Hausverwalterin zu melden.
11. Eine sofortige Kündigung des Mietvertrages und das sofortige Verlassen des Mietobjektes wird bei groben Verstößen gegen die allgemeine Hausordnung wirksam. Diese sind: Gewalt gegen Personen und Einrichtungsgegenstände, ruhestörender Lärm und Nichteinhaltung der allgemeinen Nachtruhezeit von 22:00-08:00 Uhr.
12. Die Benutzung des Ferienhauses und des umliegenden Grundstückes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Für gehbehinderte Personen ist das Ferienhaus nicht geeignet (Sambatreppe in das Obergeschoss).
13. Die Anreise erfolgt nach telefonischer Absprache mit der Verwalterin nicht vor 15:00Uhr. Am Abreisetag ist ein Termin zur Abnahme mit der Hausverwalterin frühzeitig zu vereinbaren.